

Anlage Wasserarbeit zur Durchführungsordnung der Landesmeisterschaften des DVG-Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern

1. Zweck, Zeitpunkt und Durchführung

1.1. Die LVM Wasserarbeit ist die Spitzenveranstaltung im jeweiligen Sportjahr und wird nach der jeweils gültigen VDH-Prüfungsordnung ausgetragen. Sie dient der Ermittlung des Landessiegers und Landesjugendsiegers Wasserarbeit.

1.2. Die LVM Wasserarbeit findet spätestens am zweiten Wochenende im September eines Kalenderjahres statt.
Für das Datum der LVM Wasserarbeit besteht Terminsperre für den übrigen Wasserarbeitssport innerhalb des LV.

1.3 Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen wie das Entwerfen und Herstellen von Plakaten, die Beteiligung von Sponsoren, sowie der Abschluss von Verträgen mit Dritten, die eine Rechtsverbindlichkeit für den Landesverband auslösen, sind vor verbindlichen Abschlüssen mit dem Landesverbandsvorstand abzustimmen.

2. Wasserarbeit Leistungsrichter - Wasserarbeit (WA-LR)

Zur LVM Wasserarbeit werden auf Vorschlag vom Obmann/Obfrau Wasserarbeit des Landesverbandes Wasserarbeits-Leistungsrichter eingeladen. Der Obmann/Obfrau ist für die Richterberufung zuständig.

3. Teilnehmerzahl/Qualifikationen/ Qualifikationszeitraum

1. Teilnehmerzahl:
Die Höchstzahl wird auf 60 Teams festgesetzt.

2. Qualifikationen:
Die Qualifikation richtet sich nach der jew. gültigen VDH-Prüfungsordnung Wasserarbeit. Hierzu dienen die nachgewiesenen Prüfungen lt. LU.
Es werden nur Ergebnisse aus VDH termingeschützten Prüfungen anerkannt, die in der DVG LU eingetragen sind.

3. Qualifikationszeitraum

Der Qualifikationszeitraum beginnt nach der LVM des Jahres und endet zwei Wochen vor dem Termin des darauffolgenden Jahres der LVM. Ein Abstieg in ein unteres Diplom im Qualifikationszeitraum ist nicht möglich.

4. Meldeverfahren

Die Teilnehmer melden mit vollständigen Unterlagen bis spätestens zum in der jährlichen Ausschreibung veröffentlichten Meldeschluss beim Obmann/Obfrau Wasserarbeit des Landesverbandes.

Dem Meldeschein ist die Kopie der DVG-Leistungskarte mit den eingereichten Prüfungen beizufügen.

Außerdem hat zeitgleich von den Teilnehmern die Meldung über das vom Veranstalter veröffentlichte online Meldeportal zu erfolgen

5. Durchführung, Abwicklung der Wettkämpfe

Die LVM Wasserarbeit wird an einem Prüfungstag durchgeführt.

Die Teilnehmer sind für die persönliche körperliche Leistungsfähigkeit und für die Gesundheit ihrer Hunde eigenverantwortlich. Sie haben die erforderlichen veterinärbehördlichen Unterlagen mitzuführen. Gleches gilt für den Mitgliedsausweis des Hundeführers, Mitgliedsausweis des Hundeeigentümers (falls abweichend vom Hundeführer) und die DVG-Leistungsurkunde. Ohne den Nachweis dieser prüfungsrelevanten Unterlagen wird der Hundeführer nicht zum Wettkampf zugelassen.

6. Verschiedenes

Soweit Veterinärbehörden zusätzliche Auflagen machen, ist dies im zeitlichen und organisatorischen Ablaufplan zu berücksichtigen. Die Starter sind mit der Ausschreibung entsprechend zu informieren und haben eventuell notwendige Unterlagen vorzulegen.

Alle teilnehmenden Hunde müssen eindeutig identifizierbar sein